



# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung  
des Beschlusses über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der  
allogenen Stammzelltransplantation bei Multiplem Myelom

Vom 19. Dezember 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2024 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Beschluss über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der allogenen Stammzelltransplantation bei Multiplem Myelom in der Fassung vom 20. Oktober 2022 (BAnz AT 31.01.2023 B5) wird aufgehoben.
- II. Der vorliegende Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 19. Dezember 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Vorbehaltlich der Prüfung durch das BMG und Veröffentlichung im Bundesanzeiger gem. § 94 SGB V